

**Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 11. Februar 2016**

**Veranstaltungen von Kirchen und Religionsgemeinschaften in öffentlichen Gebäuden der Stadt Bremen?**

In Bremen finden regelmäßig religiöse Veranstaltungen in öffentlichen Gebäuden statt. Im vergangenen Jahr waren das etwa Empfänge im Rathaus anlässlich des muslimischen Zuckerfestes und des jüdischen Chanukkafestes ebenso der traditionell im Rathaus stattfindende Willhadi-Empfang der katholischen Kirche Bremen. Die in den Artikeln 136 bis 139 sowie Artikel 141 der Weimarer Reichsverfassung festgelegten Grundsätze zu Religion und Religionsgemeinschaften, die durch Artikel 140 Grundgesetz Bestandteil dessen sind, beinhalten zwar eine Trennung von Staat und Kirche, sehen aber Kooperationen vor, wie sie etwa durch die Erhebung der Kirchensteuer praktiziert werden. Diese Kooperationen können damit auch grundsätzlich mit Kirchen, Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften ausgerichtete Veranstaltungen umfassen, sofern eine ausreichende Berücksichtigung aller verschiedenen Kirchen und Religionsgemeinschaften sichergestellt ist. Die ausreichende Berücksichtigung aller Kirchen und Religionsgemeinschaften ist dabei Ausdruck der weltanschaulichen Neutralität des Staats.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Veranstaltungen wurden in den vergangenen drei Jahren von welchen Kirchen, Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften mit und ohne dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts in öffentlichen Gebäuden der Stadt Bremen durchgeführt, wie viele waren davon im Bremer Rathaus?
2. In welcher Form wurden diese Veranstaltungen vom Senat finanziell gefördert bzw. welche Kosten sind für die Stadt Bremen entstanden?
3. Welche der durchgeführten Veranstaltungen wurden vom Senat initiiert?
4. Welche Kirchen, Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften mit und ohne des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben Interesse an der Durchführung von Veranstaltungen in öffentlichen Gebäuden der Stadt Bremen angemeldet?
5. Wie stellt der Senat sicher, dass alle in Bremen existierenden Kirchen, Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften mit und ohne des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts die Möglichkeit bekommen, religiöse Veranstaltungen in öffentlichen Gebäuden der Stadt Bremen durchzuführen?

Dr. Magnus Buhler,  
Lencke Steiner und Fraktion der FDP

D a z u

**Antwort des Senats vom 17. März 2016**

Vorbemerkung

In den Jahren 2013 bis 2015 haben auf Einladung des Senats keine religiösen, d. h. im engen Sinne: liturgische Veranstaltungen in öffentlichen Gebäuden stattgefunden. Die zitierten Veranstaltungen im Rathaus sind öffentliche Empfänge, die neben

der jeweiligen Glaubensgemeinschaft die Repräsentantinnen und Repräsentanten der anderen großen Weltreligionen, wie auch die Vertreterinnen/Vertreter von Politik und Zivilgesellschaft einladen, um den interkulturellen und damit auch den interreligiösen Kontakt und Dialog in Bremen zu initiieren und zu fördern.

So sind die in der Anfrage zitierten Veranstaltungen im Einzelnen:

- Das muslimische Zuckerfest: ist ein „Empfang zum Ende des Ramadan“ auf Einladung des Präsidenten des Senats, während das eigentliche „Zuckerfest“ eben gerade in den Familien und innerhalb der religiösen Gemeinschaft gefeiert wird.
- Der Empfang anlässlich des Chanukka-Festes: ist der Jahresempfang zu Ehren der jüdischen Gemeinde und wurde bisher entweder zu Rosh ha-Schanah, dem jüdischen Neujahrsfest, oder zu Chanukka, dem jüdischen Lichterfest, gefeiert.
- Bei dem genannten Willhadi-Empfang handelt es sich um den Willehad-Empfang des katholischen Büros der Bistümer Osnabrück und Hildesheim in Bremen, der alljährlich um den Gedenktag für den Stadtgründer Bischof Willehad am 8. November im Dom zelebriert und anschließend mit einem Empfang und öffentlichem Vortrag im Rathaus gewürdigt wird.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Welche Veranstaltungen wurden in den vergangenen drei Jahren von welchen Kirchen, Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften mit und ohne dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts in öffentlichen Gebäuden der Stadt Bremen durchgeführt, wie viele waren davon im Bremer Rathaus?

Vergleiche anliegende tabellarische Übersicht.

2. In welcher Form wurden diese Veranstaltungen vom Senat finanziell gefördert bzw. welche Kosten sind für die Stadt Bremen entstanden?

Entsprechend der vom Senat 1992 beschlossenen Richtlinien für Senatsveranstaltungen haben der Präsident des Senats (PdS) bzw. der PdS oder der Senat allein oder gemeinsam mit der jeweiligen Glaubensgemeinschaft, deren Mitglieder und die Repräsentantinnen/Repräsentanten des öffentlichen Lebens zu einem Empfang eingeladen und die Bewirtungskosten entsprechend der Personenzahl getragen. Darüber hinausgehender Aufwand (z. B. für Reisekosten oder Honorare von Künstlern oder anderen Vortragenden) tragen die jeweiligen Glaubensgemeinschaften. Die Bereitstellung der Räume und das betreuende Personal seitens der Senatskanzlei werden grundsätzlich nicht in Rechnung gestellt.

Bei Veranstaltungen in den stadtbremischen Schulen wird ein entsprechender Nutzungsvertrag zwischen Schule und Nutzer geschlossen. Eine Abrechnung der Kosten erfolgt grundsätzlich für alle Nutzer.

3. Welche der durchgeführten Veranstaltungen wurden vom Senat initiiert?

Der alljährliche Empfang zum Ende des Ramadan für die Bremer Muslime sämtlicher Herkunftsländer wurde im Jahr 1998 und der Jahresempfang für die jüdische Gemeinde im Jahr 2012 vom PdS gemeinsam mit der entsprechenden Glaubensgemeinschaft initiiert.

4. Welche Kirchen, Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften mit und ohne des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben Interesse an der Durchführung von Veranstaltungen in öffentlichen Gebäuden der Stadt Bremen angemeldet?

Sämtliche der aufgeführten Empfänge und Veranstaltungen sind durch das regelmäßige Gespräch der Repräsentantinnen und Repräsentanten der Glaubensgemeinschaften und Kirchen mit dem PdS als „Senator für kirchliche Angelegenheiten“ (seit 2015 „Senator für Angelegenheiten der Glaubensgemeinschaften“) initiiert und verabredet und danach in der Regel jährlich durchgeführt worden.

5. Wie stellt der Senat sicher, dass alle in Bremen existierenden Kirchen, Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften mit und ohne des Status einer Körper-

schaft des öffentlichen Rechts die Möglichkeit bekommen, religiöse Veranstaltungen in öffentlichen Gebäuden der Stadt Bremen durchzuführen?

Die eingangs der Anfrage benannten Veranstaltungen sind keine religiösen (= liturgischen) Veranstaltungen, sondern vom Senat auf Grundlage der 1992 beschlossenen Richtlinien für Senatsveranstaltungen veranlassten oder genehmigten politische Empfänge und Veranstaltungen zur Förderung des interkulturellen und damit auch interreligiösen Dialogs.

Grundsätzlich ist es darüber hinaus allen in Bremen existierenden Kirchen, Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften möglich, entsprechend der geltenden Grundsätze zur Überlassung von Räumen in öffentlichen Gebäuden der Stadt diese zu mieten bzw. deren Nutzung zu beantragen.

**Anlage zur Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP**

„Veranstaltungen von Kirchen und Religionsgemeinschaften in öffentlichen Gebäuden der Stadt Bremen“, vom 11. Februar 2016

**Übersicht der Veranstaltungen mit und für Glaubensgemeinschaften im Bremer Rathaus  
Zeitraum 2013 - 2015**

Veranstaltung im Rathaus	Glaubensgemeinschaft	Häufigkeit (seit...)	Teilnehmerzahl	Kosten für den Empfang* <small>Kostenbeteiligung Senat)</small>	Initiator / Einladende	Raum
Woche der Brüderlichkeit <i>(historisch seit Gründung GcJZ im Nov. 1950, durch die Alliierten deutschlandweit eingeführt)</i>	Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit – Brüderlichkeit – in Bremen e.V.	im Wechsel mit Bremischer Bürgerschaft: 1 x p.a. (seit 1950er Jahren im März)	80-100 TN	120,- bis 160,-	Alliierte; GcJZ (Einladende)	Rathaus, OH <i>(alle 2 Jahre)</i>
Religionen beten für den Frieden (Interreligiöse Friedensandacht)	7 Glaubensgemeinschaften: Christen, Juden, Muslime, Aleviten, Bahá'í; Buddhisten, Hinduisten; Offene Einladung an alle - inkl. Atheisten	1 x p.a. (seit 2000 im Januar)	220 TN	100,- bis 160,-	Bahá'í - Bremen, später der daraus hervorgegangene Interreligiöse Arbeitskreis „Religionen beten“ (Einladende)	Rathaus, OH (anfangs: UH)
Willehad-Empfang	Katholischer Jahresempfang	1 x p.a. (seit 1996 um den 8. November)	180-250 TN	350,- bis 550,-	Kath. Büro der Bistümer Osnabrück und Hildesheim (Einladende)	Rathaus, KS/FS
<i>Jahresempfang der BEK</i>	<i>Nach Vorbild des Willehad-Empfangs initiiert</i>	<i>1 x p.a. (seit 1997/98 im Dezember)</i>	<i>&gt;400 TN</i>	<i>./.</i>	<i>BEK; Gast jeweils: PdS</i>	<i>Stadtkirche ULF</i>
Empfang zum Ende des Ramadan	Bremer Muslime aller Herkunftsländer	1 x p.a. (seit ca. 1998, nach Ende Ramadan)	(Anfangs 300-400 TN) 250-300 TN	400,- bis 850,-	PdS / Senat (lädt ein)	Rathaus, OH
Jahresempfang für die Jüdische Gemeinde	Jüdische Gemeinde; Anl. Rosh ha-Schanah (Neujahrsfest) oder Chanukka (Lichterfest)	1 x p.a. (seit 2012 nach den jew. Feiertagen)	180-250 TN	400,- bis 520,-	Jüd. Gemeinde + PdS (gemeinsame Einladung)	Rathaus, OH
<b>In 2015 außerdem:</b>						
EKD-Synode (Tagung des Kirchenparlaments)	Evangelische Kirche Deutschland	Herausragendes Ereignis bes. Bedeutung; Bremen-Abend 7.11.2015	300 TN	5.000,-	Senat und BEK (gemeinsame Einladung)	Rathaus, OH
Jubiläum „50 Jahre Bahá'í-Gemeinde“	Bahá'í-Gemeinde, Bremen	16.12.2015	50 TN	60,-		
<b>Antworten aus den Ressorts</b>	Fehlanzeige					
<b>WfB - ÖVB:</b> Islamisches Kulturfest zu Ehren Mohammeds Geburtstag	Muslimen;	Ostersonntag	5.000 TN	<i>./.</i>	Islamische Föderation Bremen (IFB) <b>(Mietveranstaltung)</b>	ÖVB-Arena
<b>SKB - Einzelschule</b>	Christlicher Verein	13.12.13	> 30	<i>./.</i>	Einzelperson für den Verein	Schule Grolland
<b>SKB - Einzelschule</b>	Muslimen (Frühlingsfest Kermes)	22.05.15 – 25.05.15	< 100	<i>./.</i>	Bremer Bildungs- und Kulturverein	Gymnasium an der Hamburger Str.
<b>Stand: Feb. 2016</b>						